

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 27	Kapitel: 0 2 0 1 0	Titel: 6 8 5 1 0
Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		

Stichwort: Förderung von lokaljournalistischen Angeboten in Brandenburg
--

Ansatz im Entwurf 2020	0 €
Änderung (+/-):	+ 750.000 €
Ansatz neu:	750.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	0 €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	
	+ 1.500.000 €
	fällig 2021 + 1.500.000 €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	
	1.500.000 €
	fällig 2021 1.500.000 €

Deckung bei:		Einzelplan 20		
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
20	20 020	359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	750.000 €
				€
insgesamt:				750.000 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Begründung:

Mit dem fraktionsübergreifenden Beschluss (Drucksache 6/7732-B) des damaligen Landtages wurde die Landesregierung unter anderem beauftragt, ein Finanzierungs- bzw. Fördermodell zu entwickeln, um den Lokaljournalismus im Land Brandenburg im Rahmen von Fördermöglichkeiten der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zu unterstützen.

Mit der Zustimmung des Landtages und des Abgeordnetenhauses zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg der Medien und die in diesem Zusammenhang erfolgte Einfügung von § 8 Nummer 11 und 12 in den Staatsvertrag im Juni 2019 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Förderung des Lokaljournalismus geschaffen.

Der Einstieg in die Förderung von lokaljournalistischen Angeboten soll noch im laufenden Haushaltsjahr ermöglicht werden. Dafür sollen anteilig 750.000 € zur Verfügung gestellt werden.